

Bayerischer Bezirkstag in Würzburg

Forderungen an den nächsten Bundestag

Würzburg, den 6. Juli 2017 – Bei der Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Würzburg verabschiedeten die Delegierten auch sozialpolitische Forderungen des Bayerischen Bezirkstags für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags. Die zu Ende gehende Legislaturperiode war teilhabe- und pflegepolitisch insbesondere durch die Weiterentwicklung des Rechts auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie die Reformen bei den neuen Pflegestärkungsgesetzen geprägt. Das alles dürfe aber nicht das Ende eines gesetzgeberischen Reformprozesses darstellen.

Angesichts dessen hat sich der Bayerische Bezirkstag heute in Würzburg mit einem Katalog sozialpolitischer Forderungen für die kommende Legislaturperiode an den Deutschen Bundestag gewandt. Die acht Punkte dieses Forderungskatalogs finden Sie im Anhang. Bezirkstagspräsident Mederer hob innerhalb des Forderungskatalogs vor allem die auch nach der Gesetzesreform weiter bestehende Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in der Pflegeversicherung hervor, die dringend beendet werden müsse. Ab dem Jahre 2020 sei durch das Bundesteilhabegesetz bei Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr der Ort der Leistungserbringung entscheidend. Begriffe wie stationär, teilstationär oder ambulant seien bei der Bemessung der Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr von Bedeutung. Für Menschen mit Behinderung, die gleichzeitig pflegebedürftig im Sinne der gesetzlichen Versicherung sind, wird die personenorientierte Leistungserbringung von den Vorschriften der Pflegeversicherung aber nicht nachvollzogen. Die betroffenen Menschen, die behindert und pflegebedürftig sind und in Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden, erhalten nach § 43a SGB XI lediglich eine pauschale Abgeltung ihrer Pflegeversicherungsleistungen mit maximal 266 Euro monatlich. Dies so Mederer verstoße aber eindeutig gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und müsse daher aufgehoben werden. „Der Bayerische Bezirkstag hält die Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen für diskriminierend und verfassungswidrig. Wir fordern daher auch für Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Zahlung der Regelleistungen ihrer Pflegeversicherung. Hier ist der neue Bundestag gefordert in diesem Sinne gesetzgeberisch die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen“, betonte Bezirkstagspräsident Mederer.